

Verein der Völkermordgegner e.V. Frankfurt / Main

Soykirim Karsitlari Dernegi (SKD); Kontakt: Ali Ertem Tel.: 0049/69/5970813 E-Mail: skd@gmx.net

Frankfurt, 14.05.2006

Die Verleugnung des Völkermordes ist seine Fortsetzung! Es ist die Pflicht der Menschheit, Völkermordgeschädigte vor Bedrohung, Erpressung und tätlichen Angriffen zu schützen!

Wir verfolgen die Drohreaktionen der Türkei auf den Gesetzesentwurf des französischen Parlaments zur „Bestrafung der Verleugnung des Völkermordes an Armeniern“, ihren Versuch, Druck auf die Gesellschaft auszuüben und die Öffentlichkeit zu manipulieren, mit Sorge.

Wir finden es sehr traurig, dass sogar seitens einiger ehrenwerter Intellektueller, die die historische Wirklichkeit um den Völkermord kennen und dessen Anerkennung fordern, der zur Diskussion stehende Gesetzesentwurf als „Einschränkung der Meinungsfreiheit“ gewertet wird. Dass sie die Opfer des Völkermordes und die Türkische Republik, die ihre genozidäre Vergangenheit leugnet, als „sich gegenseitig trotzen Parteien“ auf einer Ebene sehen, bewerten wir als eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Geschädigten des Völkermordes. Derjenige, der den begangenen Völkermord leugnet, die Opfer als Mörder darstellt, ständig Drohungen von sich gibt, ist nicht das armenische Volk, sondern die Türkische Republik. Dabei stellt ein solcher Gesetzesentwurf weder ein Hindernis beim Versuch dar, einen aufrichtigen Dialog zwischen den beiden Gesellschaften (Opfer- und Tätergesellschaften) zu entwickeln, noch behindert er die Meinungsfreiheit. **Dieses Gesetz bezweckt die Verhinderung der Leugnung des Völkermorddelikts, die gegen die Menschlichkeit begangen wurde und die bedrohten Opfervölker vor ideologischen und tätlichen Übergriffen schützen soll.** Außerdem ist ein solches Gesetz in vielen europäischen Ländern und in Frankreich (Loi Gayssot) zum Schutz der Holocaustopfer vorhanden. **Wenn es etwas zu kritisieren gibt, dann ist es die Verspätung, die Opfer des Völkermordes von 1915 unter den Schutz des gleichen Gesetzes zu stellen.**

Während dieses Gesetz, das darauf abzielt, die Opfer vor neuer Beschädigung durch Verleugnung des Holocaust zu schützen, in Europa bisher keinesfalls der Kritik ausgesetzt war, die Meinungsfreiheit einzuschränken, machen die Vertreter der Türkischen Republik einen riesigen Tumult mit den Argumenten „die Meinungsfreiheit wird eingeschränkt, gutgemeinte Dialogversuche werden sabotiert, man will die Türkei aus der EU ausschließen“, wenn es um die armenischen Geschädigten des Völkermordes von 1915 geht. Dieser Tumult kann die Öffentlichkeit der Türkei, wo die Realität ständig verzerrt wird, in höchstem Maße in die Irre leiten. Nur eine Gesellschaft, die weiß, was Völkermord bedeutet, kann nicht mit solchen demagogischen Manipulationen in die Irre geführt werden. Dabei ist es eine bekannte Tatsache, dass auch aus dem Blickwinkel der Europäischen Union ein Gesetz zum Schutz der Völkermordgeschädigten nicht außerhalb der Meinungsfreiheitsstandards liegt. Deshalb ist es eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn so getan wird, als ob das Gesetz zum Völkermord an den Armeniern einzigartig sei.

Abgesehen von der Leugnung des Völkermordes von 1915 durch die Türkei findet sich die armenische, assyrisch-aramäische und griechische Diaspora, die wegen des Völkermordes und der Vertreibung gezwungen ist außer Landes zu leben, sowohl einer ideologischen als auch tätlichen Bedrohung ausgesetzt. Die Gedenkaktionen durch die Rassisten in den europäischen Hauptstädten zu Ehren der Architekten des Völkermordes von 1915 wie Mehmet Talat, Ismail Enver und Cemal zielen auf Konfrontation zwischen der türkischen Gemeinde und der Gemeinde der Völkermordgeschädigten. In einer Phase, in der die Verleugner der Tätergesellschaft die Genozidopfer zwingen, ihre gerechten Forderungen aufzugeben, ist die Forderung nach einem solchen gesetzlichen Schutz für die Opfer des Völkermordes von 1915 nur als demokratischer Schritt anzusehen. **Wenn man berücksichtigt, dass der Völkermord kein alleiniges Problem zwischen Opfern und Tätern darstellt, ist es vom Standpunkt der Menschenrechte und Demokratie ein Muss, die Geschädigten gegen Drohungen zu schützen, ihre Gleichberechtigung und Sicherheit zu verteidigen.**

Ali Ertem, I. Bülent Gül, Recep Marasli